

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>63. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Spezialmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste)</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AföE	04.06.2014	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	15.07.2014	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	22.07.2014	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss die „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Spezialmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste)“ lt. Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
-	-	-	-		
Durch die Senkung des Kostendeckungsgrades ergibt sich eine Mehrbelastung um ca. 90.000 Euro pro Jahr zu Lasten des städtischen Haushaltes.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. März 2014 beschlossen, dass für die Zeit der Inanspruchnahme des Marktplatzes durch die Kombilösungsbaustelle von 2014 bis voraussichtlich 2017 der Christkindlesmarkt auf dem Friedrichsplatz durchgeführt werden soll. Die Verwaltung sagte in der entsprechenden Beschlussvorlage zu, die Höhe der einmaligen und wiederkehrenden Mehrkosten des Christkindlesmarktes detailliert im Rahmen einer neuen Gebührenkalkulation im Frühsommer offenzulegen.

### **Christkindlesmarktgebühren:**

Die Christkindlesmarktgebühren sollen geändert werden. Änderungen im Satzungstext sind nicht vorgesehen. Es handelt sich lediglich um Anpassungen und Aktualisierungen im Gebührenverzeichnis 3, Gebührennummern 324 ff.

Aus der Verlegung des Christkindlesmarktes auf den Friedrichsplatz und den damit zusammenhängenden Sondereffekten resultieren höhere Aufwendungen und etwas gesunkene Gebührenerträge.

Im Jahr 2013 ergaben sich Mehraufwendungen im Vergleich zum Jahr 2012, als der Christkindlesmarkt zum größten Teil noch auf dem Marktplatz durchgeführt wurde.

Dies sind im Wesentlichen:

#### Personalaufwand:

Die Organisation im Vorfeld des Christkindlesmarktes mit geänderten Gegebenheiten und Anforderungen auf dem Friedrichsplatz im Vergleich zum Marktplatz sowie neuen Partnern und Beteiligten erfordern höhere Personalressourcen, woraus ein gesteigerter Personalaufwand resultiert (+19.100 €). Hiermit ist für die gesamte Dauer der Verlegung zu rechnen. Als Beispiel soll hier die längere Auf- und Abbauphase genannt werden.

#### Sachaufwand:

Die dem Christkindlesmarkt 2013 am neuen Standort zuzurechnenden Mehraufwendungen belaufen sich auf 108.200 €.

Der Mehraufwand ergibt sich unter anderem durch Sondereffekte, die am Marktplatz nicht oder nicht in diesem Maße anfallen, sich aber für die Dauer des Verbleibes des Christkindlesmarktes am Friedrichsplatz auswirken werden. Hierzu zählen zum Beispiel die Besucherrampen, eine größere Anzahl von Weihnachtsbäumen oder auch das Beleuchtungskonzept sowie die Überbauung des Brunnens.

Circa 10.000 € davon sind auf Maßnahmen entfallen, die in kommenden Jahren nicht mehr (zum Beispiel das Versetzen eines Stromverteilers oder der Anteil des Christkindlesmarktes an der Besucherbefragung zur Weihnachtsstadt) oder zumindest nicht mehr in dieser Größenordnung anfallen, wie zum Beispiel die Anschaffung der Staketenzäune. Hierfür sind künftig gegebenenfalls Ergänzungslieferungen oder Reparaturkosten zu erwarten. Außerdem rechnet die Verwaltung in einigen Bereichen auch mit Mehraufwand ab den Jahren 2014 ff. Als Beispiel soll hier die angestrebte weitere Verbesserung des Beleuchtungskonzepts genannt werden.

Diese nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten fließen gem. § 14 KAG ebenso in die Gebührenkalkulation mit ein wie allgemeine Kostensteigerungen bei Personal- und Sachaufwendungen (vgl. Anlage 2).

#### Gebührenerträge:

Die Gebührenerträge 2013 haben sich um etwa 10.700 € (ca. 7,2 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr verringert, was mit der durch die Platzgegebenheiten bedingten reduzierten Anzahl an Besuchern auf dem Friedrichsplatz zusammenhängt.

### Vorschlag für neue Regelsätze (Anlagen 3 und 4):

Für die Kunsthandwerkerhütte soll eine neue Gebührennummer 324 c eingeführt werden. In der Hütte befinden sich jeweils mehrere Beschicker über einige Tage und nicht über die gesamte Laufzeit des Marktes hinweg. Daher soll eine Tagesgebühr eingeführt werden.

Die Bereiche „Imbissstände - Teilsortiment“ (Geb. Nr. 326 a), „Imbissstände - Vollsortiment“ (Geb. Nr. 326 b) sowie „Glühweinstände“ (Geb. Nr. 327) sollen künftig in „Imbissstände ohne Alkoholausschank“ (Geb. Nr. 326), „Imbissstände mit Alkoholausschank“ (Geb. Nr. 327 a) und „Alkoholausschank“ (Geb. Nr. 327 b) unterteilt werden.

Bisher galt sowohl für rein alkoholausschenkende Betriebe als auch Betriebe mit Imbiss und Alkoholausschank die gleiche Gebührennummer (327 Glühweinstände). Mit der neuen Gebührenunterteilung erfolgt eine stärkere Bezugnahme auf das Warenangebot und -umfang. Die neuen Gebührenbezeichnungen definieren die Einteilung der Sparten klarer und grenzen sie deutlicher voneinander ab.

Die neue Gebührenstaffelung berücksichtigt, dass gerade Imbiss- und Ausschankbetriebe den höchsten Wasserverbrauch, den meisten Abfall und zusätzliche Kosten für Infrastruktur (Wasseranschlüsse, Wasser-/Abwasserleitungen, Toilettenbetreuung etc.) verursachen. Diese Kosten sind entsprechend umgelegt und in die Gebühr integriert.

Die Gebührennummer 327 c soll für Stehtische und Kühlwagen eingeführt werden. Imbisse und Ausschankbetriebe, die eine zusätzliche Stellfläche für Stehtische oder Kühlwagen benötigen, sollen eine Gebühr von 200,00 € je Stehtisch/Kühlwagen entrichten. In 2013 wurde eine Anzahl von 29 Stehtischen und 20 Kühlwagen ermittelt. Dieser zusätzliche Platzbedarf soll künftig Berücksichtigung finden.

Die prozentualen Gebührensteigerungen ergeben sich aus Anlage 4.

Anlage 6 kann ein Gebührenvergleich mit den Städten Freiburg, Heidelberg und Stuttgart entnommen werden.

### Kostendeckungsgrad:

Die Entwicklung der Kostendeckungsgrade für den Christkindlesmarkt stellt sich seit der letzten Gebührenerhöhung 2011 wie folgt dar:

2011	94,92 Prozent
2012	92,14 Prozent
2013	81,70 Prozent

Der bislang vom Gemeinderat beschlossene Kostendeckungsgrad beträgt 100 Prozent. Nach der Neukalkulation ergibt sich für das Jahr 2014 ein Kostendeckungsgrad von 68,19 Prozent und für das Jahr 2015 von 66,91 Prozent (Anlage 2). Durch die Senkung des Kostendeckungsgrades ergibt sich eine Mehrbelastung um ca. 90.000 Euro pro Jahr zu Lasten des städtischen Haushaltes.

Die Verwaltung empfiehlt, diese Kostendeckungsgrade zu beschließen, weil größere Gebührensteigerungen als die vorgeschlagenen (vgl. Anlage 4) den Beschickerinnen und Beschickern des Christkindlesmarktes nicht zugemutet werden sollen.

Nach Rückverlegung des Christkindlesmarktes auf den Marktplatz rechnet die Verwaltung wieder mit einer größeren Anzahl an Beschickerinnen und Beschickern und damit auch mit einem höheren Gebührenaufkommen, so dass dann auch wieder ein höherer Kostendeckungsgrad angestrebt wird.

Der Kostendeckungsgrad 2013 von 81,70 Prozent ergibt sich aus der vorgezogenen Betriebsabrechnung für den Bereich Christkindlesmarkt. Diese enthält einmalige außerplanmäßige Mittel in Höhe von 97.600 € für Infrastrukturmaßnahmen, die gemäß Beschlussziffer 5 des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2013 zur Verfügung gestellt wurden.

Die Gebühren für die Großmärkte, die Gebühren für die Wochenmärkte, die Gebühren für die Jahrmärkte, Kirchweihen und anderen Volksfeste sowie die Gebühren für die Spezialmärkte (Gebührenverzeichnis Nrn. 101 - 323, 332 und 333) werden nach der Sommerpause neu kalkuliert.

#### Beschluss:

#### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 04.06.2014 und im Hauptausschuss am 15.07.2014 die „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Spezialmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste)“ lt. Anlage 1.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
4. Juli 2014